ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 4, 5. Änderung „Erweiterung Gewerbegebiet“ und die 78. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau

Der Rat der Stadt Monschau beschloss in seiner Sitzung **am 04.07.2017** den **Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 4, 5. Änderung** als Satzung. Dies wird hiermit in der Zeit **vom 23.08.2017 bis 30.08.2017** gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB, im Wege der 78. Änderung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der berichtigte Flächennutzugsplan und die Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung, den Textlichen Festsetzungen, der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 und des Lärmschutz-Immissionsgutachtens zu jedermanns Einsicht im Fachbereich I.1 – Planung, Hochbau der Stadt Monschau, Zimmer 410, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, während der Dienststunden bereitgehalten wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist aus der nachstehenden Kartenunterlage erkennbar:

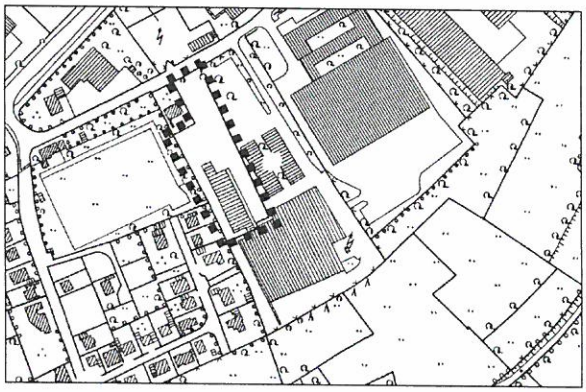

Hinweise:
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
3. Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monschau geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Änderung eines Bebauungsplanes eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:
Hiermit wird der Satzungsbeschluss des **Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 4, 5. Änderung** öffentlich bekannt gemacht.
Gem. § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel wurde gegenüber der Stadt Monschau vorher gerügt und dabei wurde die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 21.08.2017

STADT MONSCHAU 2

Margareta Ritter
Bürgermeisterin

Aushang:	
vom 23.08.2017	Bestätigung Aushang:
bis 30.08.2017	Bestätigung Abhang: